

Publikumsrat für ARD, ZDF und Deutschlandradio

c/o

Dr. Christine Horz

Throner Str. 9

60385 Frankfurt

www.publikumsrat.de

info@publikumsrat.de

ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN

an den Vorsitzenden des Fernsehrats

Hr. Ruprecht Polenz

ZDF-Straße 1

55127 Mainz

09.01.2015

Programmbeschwerde an den ZDF-Fernsehrat

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Fernsehratsmitglieder,

hiermit legt die Initiative für einen Publikumsrat Beschwerde zur Sendung „heute-journal“ von Dienstag, 06.01.2015 ein. In dieser Sendung wurde ein Beitrag von Rainer Fromm und Elmar Theveßen eingespielt (Minuten 11:51-15.29). Nach unserer Einschätzung verstößt dieser Beitrag gegen den aktuellen ZDF-Staatsvertrag sowie gegen die aktuelle Satzung des ZDF.

Begründung der Programmbeschwerde

1. Die Initiative für einen Publikumsrat sieht in der Form der Berichterstattung einen Verstoß gegen §6, Satz (1) des ZDF Staatsvertrags.

In dem o.g. Einspieler der Autoren Fromm und Theveßen war u.a. Archivmaterial vom 18.12.2014 zu sehen, in dem ein PEGIDA-Aktivist ausführlich zu Wort kommt, der im Untertitel als „Michael Mannheimer“ bezeichnet wird. In den Minuten 12:16 bis 12:42 der o.g. heute-journal-Sendung spricht „Michael Mannheimer“ ohne weiteren erläuterten Kommentar seitens der Sendeverantwortlichen über die PEGIDA-Bewegung unter anderem als „einer gemeinsamen deutschen Bewegung, die anschwellen wird, und die Verbrecher von Politik, Medien und Gewerkschaften von unserer Landkarte spülen wird“.

Zwar weist der Kommentator Elmar Theveßen im Anschluss darauf hin, dass „Mannheimer“ „kein Unbekannter in der islamfeindlichen Szene in Deutschland“ ist. Allerdings verschweigt er den Klarnamen des Michael Karl Merkle, der sich hinter dem Pseudonym Michael Mannheimer verbirgt. Auch im Interview mit Merkle alias Mannheimer erfahren die Zuschauer nicht, dass Mannheimer ein Pseudonym ist, und dass es sich um einen verurteilten Straftäter handelt. Denn Merkle alias Mannheimer ist nicht nur in der islamfeindlichen Szene bekannt, wie Theveßen verharmlosend kommentiert. Vielmehr betreibt er aktive islamfeindliche Hetze, für die ihn das Heilbronner Amtsgericht bereits verurteilt hat, weil er auf seinem „Michael Mannheimer Blog“ im Internet Schmähungen veröffentlichte (vgl. Schwäbisches Tageblatt).¹

Von umfassender und wahrheitsgetreuer Berichterstattung im o.g. Beitrag kann keine Rede sein, wenn Merkle alias Mannheimer mehrfach zu Wort kommt, das Publikum aber über seine wahre Identität im Unklaren gelassen wird. Dabei erscheint es uns äußerst

¹http://www.tagblatt.de/Home/nachrichten/rottenburg_artikel,-Heilbronner-Amtsrichter-verurteilte-Michael-Karl-Merkle-Betreiber-des-Michael-Mannheimer-Blogs-zu-arid,211475.html (Aktualisiert am 08.01.2015).

unwahrscheinlich, dass dem erfahrenen Journalisten und Terrorexperten des ZDF, Elmar Theveßen, diese leicht zu recherchierenden Hintergründe entgangen sind. Demgegenüber ist das ZDF zur wahrheitsgemäßen und umfassenden Information verpflichtet. Im ZDF Staatsvertrag heißt es in §6, Satz (1):

„Die Berichterstattung soll umfassend, wahrheitsgetreu und sachlich sein. Herkunft und Inhalt der zur Veröffentlichung bestimmten Berichte sind sorgfältig zu prüfen“

2. Der o.g. Beitrag von Fromm und Theveßen verstößt gegen § 3, Satz (1) der Satzung des ZDF.

Der Beitrag von Fromm und Theveßen im o.g. heute-journal trägt nicht zur „freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung“ bei, wie es in der Satzung des ZDF heißt, denn den Zuschauern wird ein gewichtiger Teil der Information zur Person Michael Karl Merkle vorenthalten. Die „Meinungsbildung“, die aufgrund dieser selektiven Darstellung stattfinden kann, muss folglich unvollständig bzw. grundsätzlich falsch sein. Hier sei an die „dienende Freiheit“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erinnert, der dem ÖRR zwar Spielräume bei der Programmgestaltung einräumt, ihn aber nicht davon entbindet der Meinungsbildung zu „dienen“. Ein Verweis auf die Außenpluralität, die durch die Vielfalt der Medien und Programmanbieter schon hergestellt würde, und sich jeder Zuschauer zusätzliche Informationen woanders besorgen könne, gilt hier nicht. Vielmehr hat der ÖRR dafür Sorge zu tragen, dass seine Programme eine umfassende Meinungsbildung ermöglichen.

Verschwiegen wird in dem Beitrag außerdem, dass sowohl die zitierte islamfeindliche Internetseite Politically Incorrect als auch der Islamgegner Michael Stürzenberger, der ebenfalls im Interview zu Wort kommt, vom bayrischen Verfassungsschutz als verfassungsfeindlich eingestuft und beobachtet werden.²

Eine Berichterstattung, die verfassungsfeindliche Aktivitäten nicht eindeutig als solche darstellt, und vielmehr die Verfassungsfeinde zu Wort kommen lässt, erfüllt uns mit großer Sorge – vor allem, wenn dies im beitragsfinanzierten und von der Verfassung besonders geschützten öffentlich-rechtlichen Rundfunk stattfindet.

Wenn schon der öffentlich-rechtlich Rundfunk mit seinem Grundversorgungsauftrag seine „Leuchtturmfunktion“ für den Qualitätsjournalismus nicht wahrnimmt, wer soll es dann sonst tun?

Eine angemessene Reaktion wäre eine öffentliche Stellungnahme des ZDF-Fernsehrat zu diesem Versäumnis. Des weiteren sollten die fehlenden Informationen in einer der nächsten heute-journal Sendungen ergänzt werden.

Wir behalten uns vor, sämtlichen Schriftverkehr zu dieser Angelegenheit auf unserer Internetseite zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag der Initiative für einen Publikumsrat

Dr. Christine Horz, Frankfurt
Dr. Sabine Schiffer, Erlangen

2

http://www.verfassungsschutz.bayern.de/imperia/md/content/lfv_internet/islamfeindlichkeit_als_verfassungsfeindliche_str_mung.pdf (Aktualisiert am 08.01.2015).